



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK
BANKENAUF SICHT

Andrea ENRIA

Vorsitzender des Aufsichtsgremiums

Herrn Frank Schäffler
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Frankfurt am Main, 22. Januar 2021

Ihr Schreiben vom 1. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihr Schreiben, das mir vom Präsidenten des Deutschen Bundestages, Herrn Dr. Schäuble, mit einem Anschreiben vom 30. November 2020 zugesandt wurde.

Was Ihre Fragen zur Meldung von Ausfällen von TARGET2 an die EZB-Bankenaufsicht oder nationale Aufsichtsbehörden (Fragen 1.d und 2.e) betrifft, möchte ich darauf hinweisen, dass die EZB-Bankenaufsicht den Auftrag hat, bedeutende Kreditinstitute in den Ländern zu beaufsichtigen, die am Einheitlichen Aufsichtsmechanismus teilnehmen. Das Mandat der EZB-Bankenaufsicht erstreckt sich nicht auf die Überwachung der Betreiber von Zahlungsverkehrssystemen wie z. B. das Eurosystem, das für TARGET2 zuständig ist. Daher ist das Eurosystem prinzipiell nicht verpflichtet, speziell der EZB-Bankenaufsicht Vorfälle zu melden, die sich auf den Betrieb von TARGET2 beziehen.¹

Die übrigen Fragen in Ihrem Schreiben fallen nicht in den Aufgabenbereich der EZB-Bankenaufsicht und werden daher gesondert beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

Andrea Enria

¹ Weitere Informationen zum Ausfall von TARGET2 am 23. Oktober 2020 entnehmen Sie bitte dem Schreiben der EZB-Präsidentin Christine Lagarde an Martin Schirdewan, MdEP, vom 22. Dezember 2020: https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/ecb_mepletter201229_Schirdewan-95bcf23720.en.pdf.